

Es gilt das gesprochene Wort

46. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin am 15.10.2025

Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 8 des Bezirksverordneten Dr. Christopher Peter

Erneuerung der Flutlichtanlage im Volkspark Mariendorf

1. Frage

Warum plant das Bezirksamt die Installation einer bundesligatauglichen Flutlicht- und Beschallungsanlage (Lichtstärke $\geq 250\text{lx!}$) für den Hockeyplatz im Volkspark Mariendorf, obwohl an dem Standort in absehbarer Zeit keine Wettbewerbsspiele auf Bundesliganiveau stattfinden werden?

Antwort auf 1. Frage

Hockey braucht Flutlicht mit hoher Beleuchtungsstärke und guter Gleichmäßigkeit. Der Hockeyverein Mariendorfer HC, der den Platz nutzt, spielt derzeit in der Regionalliga Ost. Die konkreten Anforderungen des Vereins an die Beleuchtungsanlage sind mindestens 250 Lux und TV-Tauglichkeit. Nach DIN EN 12193 für Sportstätten ist für ein regionales Wettbewerbsniveau eine LED-Flutlichtanlage der Beleuchtungsklasse II vorgesehen, was einer horizontalen Beleuchtungsstärke von 300 Lux entspricht. Da der Verein in der Vergangenheit bereits in höheren Ligen gespielt hat, wurde in Abstimmung mit dem Sportamt entschieden, diese Beleuchtungsklasse vorzusehen, auch wenn sie über die Forderungen des Deutschen Hockey-Bundes hinausgeht. Eine schwächere Beleuchtung der Klasse III würde durch die vorgegebenen Zwangspunkte – die Bestandsmasten – zu einer nicht normgerechten Gleichmäßigkeit der Platzausleuchtung führen.

Die Beschallungsanlage ist Bestandteil der Planungsaufgabe an die Serviceeinheit Facility Management.

2. Frage

Inwiefern, wann und in welchem Umfang fanden **direkte** Gespräche zwischen der SE Facility Management und dem betroffenen Verein statt, um eine möglichst bedarfsgerechte Erneuerung der defekten Anlage zu gewährleisten (bitte mit Auflistung sämtlicher Kontakte)?

Antwort auf 2. Frage

Ansprechpartner und "Auftraggeber" sind für die Serviceeinheit Facility Management die Fachabteilungen. So wurden Forderungen des Vereins auch im konkreten Fall durch den Fachbereich Sport des Schul- und Sportamtes an die SE FM herangetragen. Bei einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin am 03.05.2024, bei dem neben dem Verein auch der Fachbereich Sport und die SE FM anwesend waren, wurde in direktem Austausch das weitere Vorgehen besprochen.

1. Nachfrage

Inwiefern entspricht die aktuell praktizierte Übergangslösung – nämlich die Stromversorgung der Anlage mittels oberirdisch verlegter Leitungen – den baufachlichen Standards zur Beleuchtung moderner Sportanlagen?

Antwort auf die 1. Nachfrage

Auf Wunsch des Vereins und des Schul- und Sportamtes wurde als Übergangslösung eine provisorische Einspeisung der Flutlicht- und Beregnungsanlage bis zur endgültigen Erneuerung der Flutlichtanlage installiert. Dieses Provisorium ist für max. 6 Monate vorgesehen und entspricht den anerkannten Regeln der Technik.

2. Nachfrage

Welche weiteren baulichen Anpassungen werden notwendig, um an den Standort Spiele in der Hockey-Bundesliga möglich zu machen?

Antwort auf die 2. Nachfrage

Da sich die Anforderungen der Liga immer wieder ändern, lässt sich die Frage nicht pauschal beantworten.

Bezirksstadträtin Eva Majewski Sparacino